

Beteiligungsverfahren nach § 4 (1) BauGB:

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom 27.10.2014 zugesandt. Ergänzend dazu hat am 17.11.2014 im Rathaus der Stadt Olfen ein Gesprächstermin mit Vertretern von "Wald und Holz NRW" sowie der beim Kreis Coesfeld angesiedelten Unteren Landschaftsbehörde stattgefunden. Im Rahmen dieses Termins konnte Einvernehmen erzielt werden bezüglich des weiteren Vorgehens insbesondere hinsichtlich der Themenkomplexe "Waldumwandlung / Waldabstand" und "Landschaftsschutzgebiet / Artenschutz".

Stellungnahmen zur Planung wurden abgegeben von:

1. Kreis Coesfeld
2. Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Regionalforstamt Münsterland

Darüber hinaus hat auch die Bezirksregierung Münster, Dezernat 35 (Städtebau / Bauaufsicht / Bau-, Wohnungs- und Denkmalangelegenheiten sowie -förderung) eine ausführliche Stellungnahme abgegeben, die sich insbesondere auf Fragen der landesplanerischen Bewertung / Einordnung des Vorhabens und auf den Verfahrensablauf bezieht. Zu diesen komplexen Diskussionspunkten kann zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung kein abschließender Abwägungs- bzw. Beschlussvorschlag formuliert werden. Zunächst sind diesbezüglich Abstimmungsgespräche zwischen der Stadt Olfen und der Bezirksregierung Münster zu führen.

Nr.	TÖB	Vorgebrachte Stellungnahmen / Anregungen	Beschluss des Rates (Beschlussvorschlag)
1.	Kreis Coesfeld Schreiben vom 27.11.2014	1: Untere Landschaftsbehörde: "(...) Die Untere Landschaftsbehörde stellt Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplans und Einbeziehung von Waldflächen in das Gewerbegebiet aus Gründen der Arbeitsplatz-Sicherung zurück. Die mit der Erweiterung verbundenen Eingriffe in den Naturhaushalt sind im Rahmen der parallelen Änderung des Bebauungsplanes umzusetzen. Die neu beanspruchten Flächen sind derzeit im Landschaftsplan Olfen-Seppenrade als Landschaftsschutzgebiet (LSG 2.2.08 „Haus Sandfort“) ausgewiesen. Mit Rechtskraft des geänderten Bebauungsplanes weicht der Landschaftsplan mit seinen Festsetzungen zurück. (...)"	<u>Zu 1:</u> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
2.	Landesbetrieb Wald und Holz NRW Schreiben vom 28.11.2014	2: "(...) Ich verweise auf die Ergebnisse der Besprechung vom 17.11.2014: • Ersatz für in Anspruch genommene Waldflächen 1:2 • Abstand Bebauung Wald 15 m • Waldmantel innerhalb dieses Streifens erlang keine Waldeigenschaft Der Antragsteller wird auf eine erforderliche Walderschließung hingewiesen, da die derzeitige Erschließung überplant wird. (...)"	<u>Zu 2:</u> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Den in der Stellungnahme aufgeführten Ergebnissen der Besprechung vom 17.11.2014 wird zugestimmt.